

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur zweiten Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen



vom 09.05.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Velden gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Velden vom 07.05.2025 folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung):

§ 1 Änderungen

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 26.02.2021 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 5 – Bestattungsgebühren erhält folgende Fassung

Nr.	Bezeichnung	EUR
01	Grabaushub und -schließung im alten Friedhof Velden	400,00
02	Grabaushub und -schließung bis zu einer Tiefe von 2,00 m im neuen Friedhof Velden und im Friedhof Vilslern	400,00
03	Tiefgrabaushub und -schließung bis 2,40 m im neuen Friedhof Velden und im Friedhof Vilslern	475,00
04	Mitwirkung bei der Beisetzung (1 Mann)	125,00
05	Träger bei der Beerdigung (4 Mann)	240,00
06	Leichenhausreinigung und Läuten	35,00
07	Leichenhaus-Dekoration pro Leiche	65,00
08	Grabdekoration (nur auf Wunsch der Angehörigen)	85,00

Aushang erfolgt am: *13.05.2025 1 Mon*
Aushang abgenommen am:

09	Leichendienste (nur für Leichen die über Nacht im Leichenhaus sind)	65,00
10	Anlegen eines provisorischen Grabhügels, Aufdekorieren der Kränze und Blumen nach der Beerdigung	keine Gebührenerhebung
11	Urnenbestattung	245,00
12	Kindergrabaushub und -schließung	50 % der Erwachsenengebühr
13	Samstagszuschlag pro Mann	70,00

In den Preisen ist die Bereitstellung aller Arbeitsgeräte und des Schalungsmaterials eingeschlossen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.

2. § 6 – Sonstige Gebühren erhält folgende Fassung

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

Nr.	Bezeichnung	EUR
01	Schriftliche Auskünfte	7,50
02	Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung Änderung von Grabdenkmälern und Grabplatten	15,00
03	Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen	30,00
04	Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechts einschließlich Ausstellung der Urkunden	10,00
05	Verwaltungsgebühr für die Formalitäten bei einer Ausgrabung und Umbettung	15,00
06	Leichenöffnungen	
	a) Benutzung des Sektionsraumes im Leichenhaus	20,00
	b) Reinigung des Leichenhauses nach Sektionen	20,00
07	Leichenhausbenutzungsgebühren	
	a) für eine Leiche bis 6 Jahre	
	bis zu drei Tagen	30,00
	jeder weitere Tag	5,00
	b) für eine Leiche über 6 Jahre	
	bis zu drei Tagen	60,00
	jeder weitere Tag	10,00
08	Verwaltungsgebühr pro Beerdigung in den gemeindlichen Friedhöfen von der Vergabe der Grabstätte bis zur Erteilung einer Graburkunde	30,00
09	Entsorgung von Kränzen je Kranz	3,00
10	Entsorgung von Blumengebinden je Gebinde	1,50
11	Nutzung der Sargkühlvitrine bzw. einer mobilen Sargkühlanlage (jedoch höchstens 90,-- EURO pro Sterbefall) pro angefangenen Tag	30,00
12	Verkauf der Grabplatte für Urnen-Nischen in Velden	90,00
13	Abräumen der Grabbepflanzung, Auffüllen der Grabstätte mit Humus und Gras-Ansaat bzw. Aufkiesen je Grabstätte	70,00
14	Zuschlag für Abräumen von Bäumen mit einer Größe von mehr als 1,0 m pro Baum	35,00

15	Beseitigen eines Grabmals, einschließlich Fundament und/oder Grababdeckung pro qm	120,00
16	Entfernen der Grabeinfassung, einschließlich Fundament pro lfm	70,00
17	Entfernen von Gedenktafeln an der Friedhofsmauer	120,00
18	Ausbessern der Mauer nach Entfernen von Gedenktafeln und/oder der Halterungen pro qm	400,00

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Velden, 13.05.2025

Markt Velden



Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister